



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

Bayerische Unternehmen entlasten: Nein zur Verschärfung des Nachweisgesetzes!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und auf allen Ebenen gegen die Umsetzung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung (20/1636; 20/2245) zur Umsetzung einer EU-Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der EU einzusetzen.

Begründung:

Am 23.06.2022 stimmte der Deutsche Bundestag gegen die Stimmen der AfD und CDU/CSU für den Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/1636; 20/2245) zur Umsetzung der EU-Richtlinie (EU) 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der EU. Sollte der Bundesrat dem Gesetzentwurf zustimmen, tritt dieser bereits ab dem 01.08.2022 in Kraft.¹

Die EU-Richtlinie und das Bundesgesetz stellen eine weitere immense bürokratische Belastung für Arbeitgeber, Unternehmen und auch Arbeitnehmer dar.² Wie immer werden dabei kleinere und mittlere Unternehmen härter betroffen sein als Großkonzerne.

Viele der verschärften Informations- und Dokumentationspflichten sowie deren Fristen sind kaum umsetzbar und führen somit entweder zu einem Rückgang des Angebots von Arbeitsplätzen oder zu einem Anstieg der Schwarzarbeit.

So muss der Arbeitsvertrag ab dem 01.08.2022 (spätestens nach einer Frist von 7 Tagen) akribisch u. a. folgende Einzelheiten dokumentieren: Zusammensetzung und Höhe des Arbeitsentgelts, vereinbarte Arbeitszeit, Kündigung, Ruhepausen, Bedingungen, Art und Vergütung von Überstunden und vieles mehr.

Bei Verstößen droht jetzt auch noch ein Bußgeld von bis zu 2.000 Euro.

Der Zwang nach dem Gesetzentwurf, dass alle Arbeitsbedingungen schriftlich festgehalten werden müssen und elektronische Signaturen nicht akzeptabel sind, widerspricht vollständig dem allgemeinen Bestreben, die Wirtschaft zu digitalisieren und Papier einzusparen.

Im Rahmen der Energiewendekrise und nach der Coronabeschränkungskrise, mit den jetzt drohenden Gas- und Stromrationierungen, ist die Durchsetzung dieser neuen verschärften bürokratischen Auflagen eine besonders unzulässige Belastung für Unternehmen und Kommunen.

¹ Bundestag (2022). EU-Richtlinie zu Mindestarbeitsbedingungen wird umgesetzt. URL: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw25-de-arbeitsbedingungen-eu-897790>

² Siehe, z.B.: Bodenstedt K. (2022). Arbeitsbedingungenrichtlinie bringt weitreichende Gesetzesänderungen mit sich. Haufe. URL: https://www.haufe.de/personal/arbeitsrecht/weitreichende-aenderungen-am-nachweisgesetz_76_569140.html